



Ministerium des Innern des Landes NRW, Postfach 103013, 40021 Düsseldorf

Herrn



25.07.2019

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

602/13 - 64.11.00 -110543 -

173456/2019

Telefon 0211 871-2821

## Informationsfreiheitsrecht/Anfragen nach dem Informationsfreiheitsgesetz Nordrhein - Westfalen (IFG NRW)

Ihr Antrag vom 22. Juli 2019

Sehr geehrter Herr Filter,

auf Ihren Antrag nach § 4 Abs. 1 IFG NRW, den Sie am 22. Juli 2019 über das Portal [Fragdenstaat.de](http://Fragdenstaat.de) gestellt haben, teile ich Ihnen das Folgende mit:

Die "Fridays For Future"-Bewegung wird nicht als extremistisch bewertet und unterliegt infolgedessen nicht der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen.

Da keine Vorgänge zu der Thematik geführt werden, ist dementsprechend hier keine Gesamtübersicht bezüglich "Fridays For Future" vorhanden.

Zwar kann der Verfassungsschutz durchaus offene Informationen erhalten haben, in denen auch "Fridays For Future" Erwähnung findet, bspw. Zeitungsartikel o.ä. Diese sind dann aber ggf. in anderen Sachzusammenhängen abgelegt und nicht dezidiert als Sammlung zu dieser Thematik.

Eine Auflistung von Dokumenten, die im Rahmen der offenen Informationsbeschaffung von der Verfassungsschutzbehörde Nordrhein-Westfalen erfasst werden könnten, existiert nicht, da eine solche Informationsbeschaffung zu "Fridays For Future" nicht durchgeführt wird.

Dienstgebäude:

Friedrichstraße 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-2821

Telefax 0211 871-2980

[kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de](mailto:kontakt.verfassungsschutz@im1.nrw.de)

[www.im.nrw.de](http://www.im.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



Da Ihrem Antrag mit diesem Bescheid nicht entsprochen wird, weise ich darauf hin, dass Sie gem. § 13 Abs. 2 IFG NRW die Möglichkeit haben, die

**Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW,  
Kavalleriestr. 2-4,  
40213 Düsseldorf,**

anzurufen.

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



**Rechtsbehelfsbelehrung**

*Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht, Bastionstraße 39 in 40213 Düsseldorf erheben.*